

Nach § 25 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises bestellt der Kreistag auf Vorschlag des Landrats seinen Schriftführer und dessen Vertreter.

Auf die Sitzungen der Ausschüsse findet diese Geschäftsordnung entsprechende Anwendung.

Erläuterungen:

Es wird vorgeschlagen, die bisherige Schriftführerin, Frau Maleike, erneut zur Schriftführerin und Herrn Freier zum stellvertretenden Schriftführer zu bestellen.